

nicht gelieferte Investitionsgüter, soweit sie nicht bereits aktiviert wurden. Es handelt sich um Bruttozugänge, von denen die Abschreibungen noch nicht abgesetzt sind. Die Investitionsaufwendungen enthalten, entsprechend dem neuen Umsatzsteuergesetz, ab 1968 die Investitionssteuer, soweit sie aktiviert wurde.

Bruttoproduktionswert: Gesamter Ausstoß der Unternehmen im Geschäftsjahr, bewertet zu Verkaufspreisen (einschl. der auf Lager genommenen Produktion und der selbsterstellten Anlagen, bewertet zu Herstellkosten).

Nettoproduktionswert: Bruttoproduktionswert abzüglich der Kosten des von anderen Unternehmen stammenden Materialeinsatzes und abzüglich des Wertes der an andere Unternehmen vergebenen Lohnarbeiten. Der Nettoproduktionswert stellt annähernd die (Netto-)Leistung der Unternehmen (ihre »Wertschöpfung«) dar.

Nettoquote: Anteil des Nettoproduktionswertes am Bruttoproduktionswert.

Der **Index der industriellen Nettoproduktion** (einschl. Bauindustrie) auf Basis 1962 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d. h., bei den Industriezweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 459 Reihen). Der Gewichtung der einzelnen Industriezweige liegen die entsprechenden Nettoproduktionswerte des Jahres 1962 zugrunde.

Der **Index der industriellen Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter** zeigt unter Ausschaltung der Preisveränderungen die Entwicklung des Ausstoßes der von der Industrie hergestellten investitionsreifen und verbrauchsreifen Waren. Die Gewichtung der einzelnen Erzeugnisreihen erfolgt mit den Bruttoproduktionswerten des Jahres 1962. Bei diesem Index sind — im Gegensatz zum Index der industriellen Nettoproduktion mit einer Gruppierung nach Industriezweigen — die Waren nach ihrem vermutlichen Verwendungszweck gruppiert.

Der **Index der Arbeitsproduktivität** (Produktionsergebnis je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde) zeigt die Entwicklung der Produktion (gemessen am Index der industriellen Nettoproduktion) im Verhältnis zum personellen Aufwand.

Der **Index des Auftragseingangs** wird auf der Basis 1970 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch in Preisen von 1970 (Volumenindex) errechnet. Als Gewichtung werden den Auftragseingangsindices die Auftragseingangsanteile im Basisjahr und den Umsatzindices die Umsatzanteile im Basisjahr zugrunde gelegt. Die Auftragseingänge werden monatlich in ausgewählten Industriezweigen zum überwiegenden Teil durch die amtliche Statistik, zu einem kleineren Teil durch Verbände bei Industriebetrieben mit im allgemeinen 25 und mehr Beschäftigten erhoben.

Der **Index des Auftragsbestands** in der Industrie gibt die Entwicklung der akzeptierten, noch nicht ausgeführten Bestellungen von anderen Firmen oder sonstigen Kunden in ausgewählten Zweigen der gesamten Industrie wieder. Er wird als Wertindex auf der Basis 1970 = 100 ermittelt. Als Gewichte dienen die Umsatzanteile der in den Index einbezogenen Industriezweige im Basisjahr.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** erstrecken sich auf Waren bzw. Warenarten, die im allgemeinen in Industriebetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten hergestellt werden und zum Absatz bestimmt sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die Gesamtproduktion dieser Betriebe ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die zum Absatz bestimmte und die zur Weiterverarbeitung im gleichen Betrieb sowie in anderen Betrieben des gleichen Unternehmens bestimmte Erzeugung in einer Summe, die jeweils durch Fußnote gekennzeichnet ist. Der Bewertung der für den Absatz bestimmten Erzeugung liegen die erzielten Verkaufspreise ab Werk einschl. Verpackung — ab 1968 jedoch ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer — und vermindert um gewährte Rabatte sowie um in den Preisen enthaltene Verbrauchsteuern zugrunde.

C. Energie- und Wasserwirtschaft

Die Angaben über **Elektrizität** erstrecken sich auf Werke für die öffentliche Versorgung, Stromerzeugungsanlagen in der Industrie und Stromerzeugungsanlagen für die Deutsche Bundesbahn.

Engpaßleistung: Maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlageteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschl. in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlageteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für die Elektrizitätserzeugung als auch für andere Zwecke dient (z. B. Betriebsdampf), wird nur der Teil der Kesselleistung berücksichtigt, der für die Elektrizitätserzeugung zur Verfügung steht.

Verfügbare Leistung: Mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung der Stromerzeugungsanlage einschl. der in Reserve stehenden, innerhalb 24 Stunden einsatzbereiten Leistung.

Höchstleistung: Bei den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung die Summe der jeweils an einem Stichtag im Dezember in den einzelnen Kraftwerken aufgetretenen Höchstbelastungen, bei den industriellen Stromerzeugungsanlagen dagegen die Summe der an beliebigen Tagen des Kalenderjahres jeweils aufgetretenen Höchstbelastungen.

Elektrizitätserzeugung: Bruttoerzeugung (ab Generator) einschl. Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage.

Brennstoffverbrauch der Elektrizitätswerke: Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im gleichen Kessel). Bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Kohlenarten ist der Kohleverbrauch in Steinkohle-Einheiten (SKE) ausgewiesen.

Investitionen für die Energieversorgung: Anlagezugänge der Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung; Anlagezugänge der Industriebetriebe für Stromerzeugungsanlagen.